



ZEICHNERKLÄRUNG

Bestand	bereit genehmigt	Planung neu	
			Wohnbauflächen
			Gemischte Bauflächen
			Gewerbliche Bauflächen
			Sonderbauflächen
			Gemeindebauflächen
			Öffentliche Versammlung
			Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
			Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
			Schule
			Kindergarten
			Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
			Feuerwehr
			Abgrenzung Satzungen gem. §§ 34 und 35 BauGB
			Wohnung im Außenbereich
			Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsachsen
			Bahnanlagen
			Forstwirtschaft
			Grünflächen
			Badepark
			Friedhof
			Zeltplatz
			Sportplatz
			Spießplatz
			Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
			Flächen für die Gewerung von Bodenschätzen
			Flächen zur Sicherung für die Gewinnung von Bodenschätzen
			Wasserflächen

	Vor-Einbringungsanlagen
	Kläranlage
	Wasserbehälter
	Wasserturm
	Fischteichstau neu 110 kV-Leitung
	Stromleitung oberirdisch
	Stromleitung unterirdisch
	Wasserleitung
	Gashochdruckleitung
	Breitbandleitung (Backbone)
	Überschwemmungsgebiet
	HQ ₁₀₀ Hochwassergefahrenkarte Mai 2019
	Rückhaltebecken mit Hochwasserstau
	Wasserschutzgebiet Zone I, II und III
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	FFH-Gebiet
	Vogelschutzgebiet
	Umgrenzung von Flächen, die im Bodenschutz- und Altlastenregister erfasst sind
	Naturdenkmal
	nach § 33 NatSchG und § 20a LNatSchG geschütztes Biotop
	Bodendenkmal bestatigt / Prüffall
	Bau- und Kunstdenkmal bestatigt / Prüffall
	Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen (räumliche Übernahme des sachlichen Teil-FNP "Windenergie Bretsch/Jagst" vom 19.06.2015)
	Windenergieanlage - in Betrieb
	Gemeindegrenze
	Grenze Verwaltungsraum

8388 GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND BRETTACH/JAGST

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
"BRETTACH/JAGST 2008, 2. ÄNDERUNG"**
STADT KIRCHBERG/JAGST 1:10.000

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS 05.12.2024
RECHTSWIRKSAMKEIT 17.01.2025

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss	(§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 01.12.2016
Örtliche Bekanntmachung	(§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 03.10.2020
Auslegungsbeschluss	(§ 3 Abs. 2 BauGB)	am 30.11.2023
Örtliche Bekanntmachung	(§ 3 Abs. 2 BauGB)	am 08.12.2023
Öffentliche Auslegung	(§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 18.12.2023 bis 26.01.2024
Ergänzende Örtliche Bekanntmachung	(§ 3 Abs. 2 BauGB)	am 23.02.2024
Ergänzende Öffentliche Auslegung	(§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 28.02.2024 bis 27.03.2024
Feststellungsbeschluss	(§ 4 Abs. 1 BauGB)	am 05.12.2024
Gewerung Landratsamt Schwäbisch Hall AZ 621.31	(§ 4 Abs. 1 BauGB)	am 09.01.2025
Örtliche Bekanntmachung/kräfttreten	(§ 4 Abs. 5 BauGB)	am 17.01.2025

Entwurf gefertigt am 05.12.2024
Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich Kreisplanung

AUFGESTELLT am 30.11.2023
Rat am See, den 30.11.2023

AUSGEFERTIGT am 06.12.2024
Rat am See, den 06.12.2024

ges. Dr. Kempe (Verbandsvorsitzender)

Dr. Kempe (Verbandsvorsitzender)

LEBENSPLAN
KREISPLANUNG